

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDRING BERLIN

Was ist die Mitgliederversammlung? 3

Wer nimmt an der Mitgliederversammlung teil?..... 4

Wie viele Delegierte hat jeder Mitgliedsverband?..... 5

Wie läuft eine Mitgliederversammlung beim LJR ab? 6

Was bedeuten die einzelnen Tagesordnungspunkte (TOP)?..... 7

Wahlen und Beschlüsse 14

Timeline: Fristen für die Mitgliederversammlung..... 15

Alle hier dargestellten Inhalte könnt ihr in der Satzung bzw. in der Geschäftsordnung des LJR Berlin nachlesen:



zur Satzung: www.ljrberlin.de/satzung
 zur Geschäftsordnung: www.ljrberlin.de/go

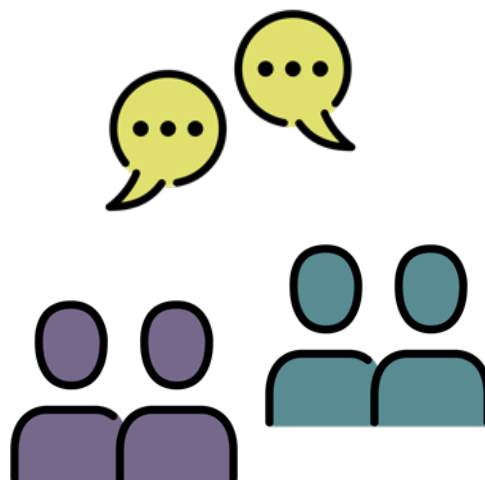
Was ist die Mitgliederversammlung?

Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium im Landesjugendring. Sie findet einmal im Jahr statt.

Die Mitgliederversammlung

- berät und setzt inhaltliche Schwerpunkte,
- stimmt über den Haushalt ab,
- wählt alle zwei Jahre den Vorstand,
- entscheidet über Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedsverbänden,
- kann die Satzung ändern.

Zwischen den Mitgliederversammlungen werden Entscheidungen vom Hauptausschuss getroffen. Der Hauptausschuss wählt Außenvertreter_innen, setzt Kommissionen ein und kontrolliert die Arbeit des Vorstands.



Wer nimmt an der Mitgliederversammlung teil?

Vier Wochen vor der Mitgliederversammlung erhält jeder Mitgliedsverband des Landesjugendrings eine Einladung mit der Tagesordnung.

Jeder Mitgliedsverband muss bis spätestens 2 Tage vor der Mitgliederversammlung seine **Delegierten** in der LJR-Geschäftsstelle mit Namen anmelden. Wenn Personen kurzfristig nicht teilnehmen können, können auch noch bis direkt vor Beginn der Mitgliederversammlung Ersatzdelegierte benannt werden.

Neben den namentlich benannten Delegierten können natürlich auch weitere Personen aus den Verbänden als Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Auch sie müssen vorher als Gäste angemeldet werden.

Vor der Mitgliederversammlung verschickt die Geschäftsstelle die Unterlagen für die Mitgliederversammlung an alle Verbände. So können sich die Delegierten vorbereiten und sich auch noch einmal in ihrem Verband bezüglich der einzelnen Inhalte und/oder Anträge abstimmen.

Delegierte sind die Personen, die einen Verband bei der Mitgliederversammlung vertreten und für diesen auch an den Abstimmungen und Wahlen während der Versammlungen teilnehmen.

Wie viele Delegierte hat jeder Mitgliedsverband?

Wie viele Delegierte ein Mitgliedsverband benennen darf, richtet sich nach der Mitgliederzahl des Verbands:

- 300 - 2.000 Mitglieder: 1 Delegierte_r
- 2.001 - 10.000 Mitglieder: 2 Delegierte
- 10.001 - 20.000 Mitglieder: 3 Delegierte
- über 20.000 Mitglieder: 5 Delegierte

Die Bezirksjugendringe haben gemeinsam 1 Stimme.

Jede_r Delegierte, der einen stimmberechtigten Verband vertritt, hat jeweils eine Stimme bei Abstimmungen und Wahlen. Oder anders: Ein stimmberechtigter Verband hat so viele Stimmen, wie er laut dem Delegiertenschlüssel Delegierte benennen darf.

Verbände, die weniger als 300 Mitglieder haben, haben bei den Versammlungen kein Stimmrecht. Sie sind **beratende Mitglieder**.

Beratende und stimmberechtigte Mitglieder

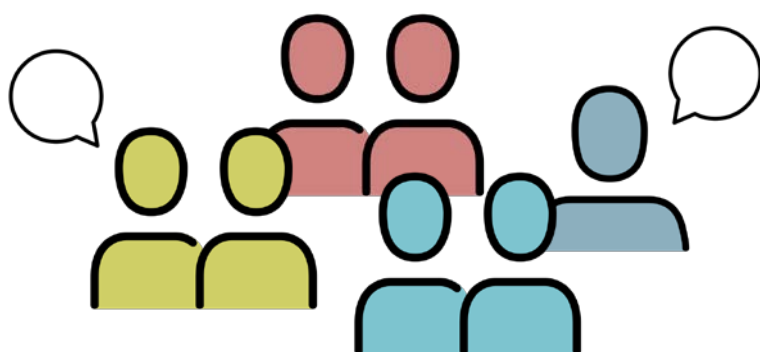
Um Mitglied im Landesjugendring zu werden, müssen Jugendverbände bestimmte Kriterien erfüllen, die in der Satzung in §5 geregelt sind. Unter anderem müssen Jugendverbände mind. 300 Mitglieder unter 27 Jahren haben. Jugendverbände, die (noch) nicht 300 Mitglieder haben, können dennoch Mitglied im Landesjugendring werden. Allerdings haben sie kein Stimmrecht, sondern nehmen beratend teil. Ein beratender Mitgliedsverband kann natürlich auch stimmberechtigt werden, sobald er mindestens 300 Mitglieder hat.

Wie läuft eine Mitgliederversammlung beim LJR ab?

Nach Ankunft meldet ihr euch zunächst an und tragt euch in die Anwesenheitsliste ein. Wenn ihr als Delegierte teilnehmt und euch an den Abstimmungen und Wahlen beteiligt, erhaltet ihr eure Abstimmungskarte.

Die Mitgliederversammlungen des Landesjugendrings haben in der Regel neben der formalen Versammlung auch einen inhaltlichen Teil. Wie dieser inhaltliche Teil gestaltet wird, ist natürlich vom Thema und/oder Anliegen abhängig. Es können Gespräche und Diskussionen mit Personen aus Politik und Verwaltung stattfinden, zum aktuellen Schwerpunktthema können Expert_innen für Vorträge eingeladen werden oder es gibt Formate zum internen Austausch und zur Vernetzung der Jugendverbände.

Über jede Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geschrieben. Das übernimmt die Geschäftsstelle.



Was bedeuten die einzelnen Tagesordnungspunkte (TOP)?

Im Anschluss an den inhaltlichen Teil findet die formale Mitgliederversammlung statt. Sie besteht aus folgenden Tagesordnungspunkten:

- Formalia
- Rückblick auf das vergangene Jahr
- Haushalt für das vergangene Jahr
- Beschluss über den Haushaltsplan für das kommende Jahr
- ggf. Aufnahmeanträge
- ggf. Wahlen zum Vorstand
- ggf. Wahl von Revisor_innen
- Anträge
- Verschiedenes

Die Reihenfolge kann auch anders sein.



Die Formalia setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:

- **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Delegierten teilnehmen.

- **Beschluss der Tagesordnung**

- **Protokoll der vorherigen Mitgliederversammlung**
Einwände gegen das Protokoll müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem Versand des Protokolls schriftlich in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

- **Wahl des Wahlausschusses**
Der Wahlausschuss besteht aus drei Personen. Der Wahlausschuss leitet die Wahl des Vorstands, zählt die Stimmen und protokolliert die Ergebnisse. Findet eine geheime Abstimmung statt, übernimmt der Wahlausschuss die Auszählung der Stimmzettel.



Rückblick auf das vergangene Jahr

Der Vorstand berichtet von den Themen und Inhalten, die den LJR im vergangenen Jahr beschäftigt haben, sowie von Terminen, Fortbildungen und Veranstaltungen, die stattgefunden haben. Damit legt der Vorstand Rechenschaft über seine Arbeit ab. Neben der mündlichen Vorstellung bei der Mitgliederversammlung erhalten alle Delegierten vor der Mitgliederversammlung den schriftlichen Jahresbericht.

Haushalt für das vergangene Jahr

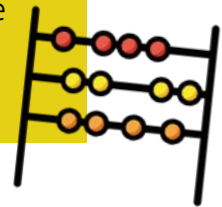
Bei der Mitgliederversammlung legt der Vorstand den Mitgliedern den Jahresabschluss vor und stellt ihn vor. Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben des LJR aufgeführt.

Der Jahresabschluss muss schriftlich vorgelegt werden und ist Teil der Unterlagen, die ihr vor der Mitgliederversammlung zugeschickt bekommt. Bei der Mitgliederversammlung werden sämtliche Positionen im Bericht vorgestellt.



Nach der Vorstellung des Jahresabschlusses folgt der Bericht der **Revisor_innen**. Haben sie keine Mängel bei der Kassenprüfung gefunden, empfehlen sie der Mitgliederversammlung die **Entlastung des Vorstands**.

Zwei **Revisor_innen** (= Kassenprüfer_innen) prüfen jedes Jahr die Finanzberichte im LJR. Sie prüfen die Zahlungen, sehen stichprobenartig Belege ein und bereiten einen Bericht für die Mitgliederversammlung vor. Finden die Revisor_innen Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Abrechnungen, müssen sie das den Mitgliedern mitteilen. Finden sie keine Mängel, empfehlen sie den Mitgliedern, den Vorstand zu entlasten. Die Revisor_innen werden alle zwei Jahre gewählt.



Die **Entlastung des Vorstands** für das vergangene Haushaltsjahr bedeutet, dass die Mitglieder auf Schadensersatzansprüche gegenüber den Vorstandsmitgliedern verzichten, falls Gelder falsch verwendet wurden und es im Nachhinein Schadensersatzansprüche von Dritten geben sollte. Wenn die Vorstandsmitglieder entlastet wurden, können sie nicht mehr persönlich für Fehler haftbar gemacht werden.

Beschluss über den Haushaltsplan für das kommende Jahr

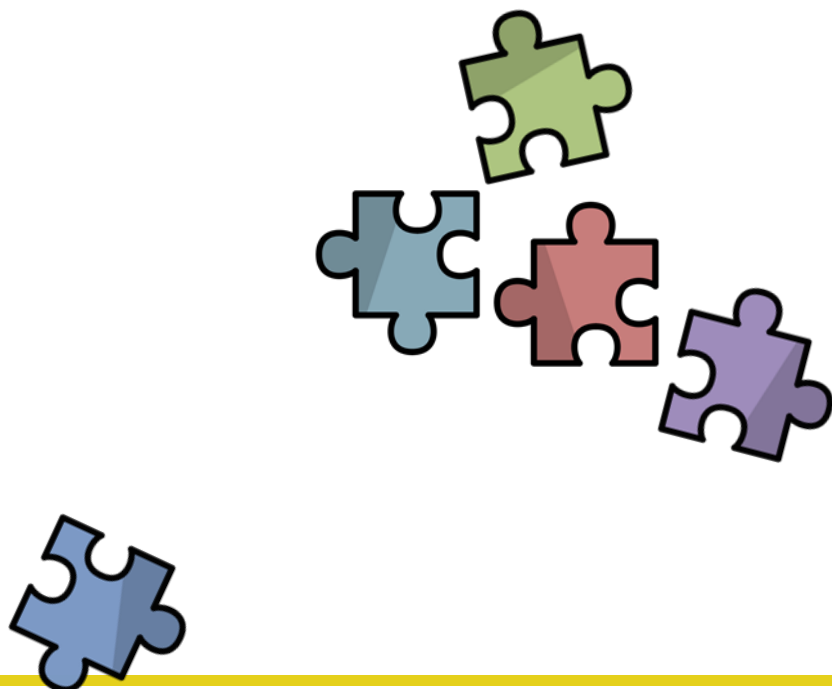
In den Unterlagen für die Mitgliederversammlung ist auch der Haushaltsplan für das kommende Jahr enthalten. In diesem Haushaltsplan sind die geplanten Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt. Die Mitgliederversammlung muss mit einer Abstimmung den Haushaltsplan beschließen.

Aufnahmeanträge / Ausschlussanträge

Die Mitgliederversammlung ist das Gremium im Landesjugendring, das über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet.

Aufnahmeanträge müssen mindestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Damit ein Verband aufgenommen wird, müssen 2/3 der anwesenden Delegierten dafür stimmen. In der Regel stellen sich die Verbände, die einen Aufnahmeantrag stellen, vorher bei einer Hauptausschusssitzung den Mitgliedern vor.

Wenn ein Mitgliedsverband gegen die Satzung des LJR verstößt, die Aufnahmevoraussetzungen nicht mehr erfüllt oder sich der Arbeit des LJR dauerhaft entzieht, kann der Verband ausgeschlossen werden. Einen **Antrag auf Ausschluss** kann jeder Mitgliedsverband oder der Vorstand stellen. Dieser Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle des LJR vorliegen. Der betroffene Verband hat natürlich die Möglichkeit, sich vor der Abstimmung zu äußern. Damit ein Verband ausgeschlossen wird, müssen 2/3 der anwesenden Delegierten dafür stimmen.



Wahlen zum Vorstand

Regulär findet alle zwei Jahre die Wahl des Vorstands statt. Der Vorstand des Landesjugendrings besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden und bis zu sechs gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden. Mindestens eine_r der beiden Vorsitzenden muss als FLINTA*-Person (Frauen, Lesben, Inter, Nicht-Binäre, Trans oder Agender*-Person) leben. In der Gesamtzusammensetzung muss mindestens die Hälfte aller gewählten Vorstandsmitglieder als FLINTA*-Person leben.

Die Vorstandsmitglieder werden einzeln gewählt. Vor der Wahl stellen sie sich vor.

Wenn bei einer regulären Vorstandswahl nicht alle Plätze im Vorstand besetzt werden oder zwischen den Vorstandswahlen ein Vorstandsmitglied zurücktritt, finden bei der nächsten Mitgliederversammlung Nachwahlen statt.

Alle Mitglieder werden frühzeitig darüber informiert, wenn (Nach-)Wahlen stattfinden, um im jeweiligen Verband zu entscheiden, ob ein Mitglied kandidieren möchte. Kandidaturen können im Vorfeld, aber auch direkt zur Wahl bekannt gegeben werden.

Wahl von Revisor_innen

Alle zwei Jahre werden die Revisor_innen gewählt. In der Regel werden sie offen und im Block gewählt.



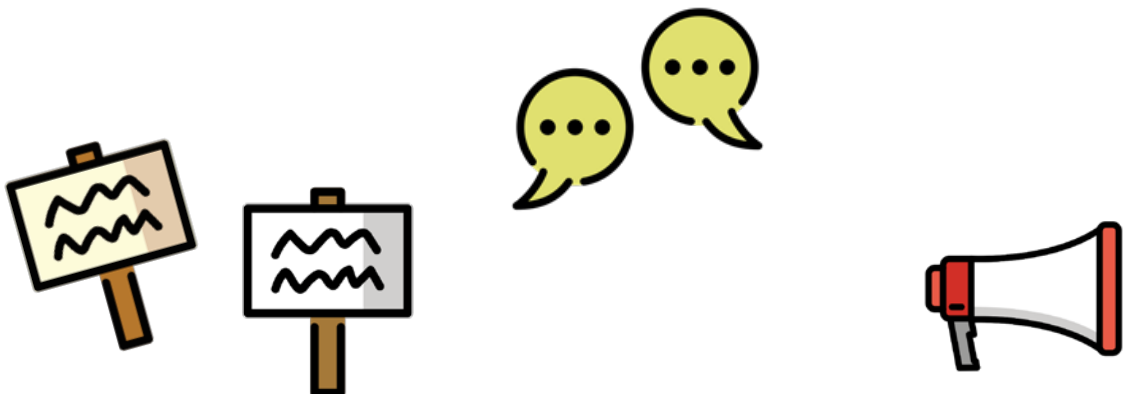
Anträge

Anträge sind ein Mittel für die Mitglieder, um Themen und Schwerpunkte im Landesjugendring zu setzen. Anträge können vom Vorstand und von jedem Mitgliedsverband eingebracht werden.

Damit sich alle Mitglieder vor der Mitgliederversammlung mit dem Antrag beschäftigen können, sind auch die Anträge Teil der Unterlagen, die vor der Mitgliederversammlung an die Verbände geschickt werden.

Anträge müssen 3 Wochen vorher schriftlich per Post oder E-Mail bei der Geschäftsstelle vorliegen.

Anträge auf Satzungsänderung müssen 6 Wochen vorher vorliegen.



Wahlen und Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind.

Sollten bei einer Mitgliederversammlung weniger als $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Delegierten anwesend sein, muss die Versammlung innerhalb von 4 Wochen wiederholt werden. Diese Versammlung ist auch dann beschlussfähig, wenn weniger als $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind.

Sollten Delegierte während der Mitgliederversammlung bereits gehen, so dass die Versammlung nicht mehr beschlussfähig ist, bleiben vorher gefasste Beschlüsse und Wahlen wirksam.

Alle Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handzeichen. Wenn ein_e Delegierte_r es wünscht, muss eine geheime Abstimmung erfolgen. Bei einer geheimen Abstimmung zählt der Wahlausschuss, der zu Beginn der Mitgliederversammlung gewählt wurde, die Stimmen aus.

Zusammenfassung der Satzungsregelungen zu Beschlüssen und Wahlen:

- Für einfache Beschlüsse wird die absolute Mehrheit der anwesenden Delegierten benötigt, es müssen also mehr als die Hälfte der anwesenden Delegierten mit „Ja“ stimmen.
- Ein Aufnahme- bzw. ein Ausschlussantrag ist beschlossen, wenn $\frac{2}{3}$ der anwesenden stimmberechtigten Delegierten zustimmen.
- Eine Satzungsänderung benötigt eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit aller stimmberechtigten Delegierten.
- Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten erhält.
- Vorstandsmitglieder werden einzeln gewählt, andere Wahlen (z.B. Wahlausschuss und Revisor_innen) können auch im Block erfolgen.

Timeline: Fristen für die Mitgliederversammlung



6 Wochen vor der MV

- Antragsschluss für Anträge auf Aufnahme neuer Mitglieder
- Antragsschluss für Anträge auf Ausschluss von Mitgliedern
- Antragsschluss für Satzungsänderungen

4 Wochen vor der MV

- schriftliche Einladung (per Mail oder Post) an alle Mitglieder durch den Vorstand

3 Wochen vor der MV

- Antragsschluss für alle übrigen Anträge an die Mitgliederversammlung

10 Tage vor der MV

- Versand der Tagungsunterlagen an die Mitgliedsverbände in Anzahl der Delegierten

2 Tage vor der MV

- namentliche Meldung der Delegierten eures Verbandes an die LJR-Geschäftsstelle

Tag der MV

- Nachbenennung von Delegierten

nach der MV

- Versand des Protokolls
- bis 4 Wochen nach Erhalt des Protokolls: Möglichkeit, schriftlich Einwände gegen das Protokoll zu erheben bei der LJR-Geschäftsstelle

Bei allen Fragen zur Mitgliederversammlung könnt ihr euch natürlich jederzeit an die Geschäftsstelle des LJR Berlin wenden:

Landesjugendring Berlin e.V.

Obentrautstr. 57

10963 Berlin

030 818 861 00

info@ljrberlin.de

www.ljrberlin.de

 @ljrberlin

 landesjugendring.berlin

 landesjugendring.berlin

